

Nutzungsreglement Gästezimmer Sunnige Hof

1. Zweck

Die Gästezimmer dienen der Unterbringung von Verwandten, Freunden und Bekannten von Genossenschafter*innen/Mieter*innen der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof.

2. Vermieterin

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Mattenhof 25, 8051 Zürich (nachfolgend: die Vermieterin).

3. Vertragspartner*in

Die Vermietung erfolgt ausschliesslich an Genossenschafter*innen/Mieter*innen, welche auch die Vertragspartner des Sunnige Hof darstellen (nachfolgend der*die Vertragspartner*in).

4. Vermietung

Die Vermietung des Gästezimmers erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Die Gästezimmer sind für max. zwei Personen ausgestattet.
- Der Mindestaufenthalt beträgt zwei Nächte, die maximale Mietdauer 14 Nächte.
- Die Kochnische und das gesamte Gästezimmer sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- Der*die Vertragspartner*in haftet für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer entstehen. Schäden sind durch den*die Vertragspartner*in unverzüglich zu melden.
- Die Endreinigung des Zimmers wird zwingend durch die Vermieterin organisiert und durchgeführt.
- Die allgemeine Hausordnung der Vermieterin ist durch die Gäste zu beachten und einzuhalten. Zwischen 12 und 13 Uhr sowie 23 und 7 Uhr gelten die üblichen Ruhezeiten.
- Innerhalb der Gästezimmer gilt ein striktes Rauchverbot. Haustiere sind nicht erlaubt.
- Verstösst der*die Vertragspartner*in mehrmals gegen die Regeln oder seine*ihre Sorgfaltspflicht, behält sich die Vermieterin vor, diese*n von der Gästezimmermiete auszuschliessen.

5. Haftungsbeschränkung

Für Schäden, die dem*r Vertragspartner*in durch die Nutzung des Gästezimmers entstehen, übernimmt die Vermieterin im gesetzlichen Rahmen keine Haftung.

- Sollte die Vermieterin nicht in der Lage sein, das reservierte Zimmer bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird versucht, eine gleichwertige Ersatzunterkunft in anderen Räumlichkeiten der Vermieterin zu organisieren. Die Vermieterin wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bemühen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, kann jedoch keine Garantie geben.

Bsp. kann die Vermieterin nicht haftbar gemacht werden

- wenn das Zimmer aufgrund notwendiger nicht voraussehbarer Reparaturen nicht verfügbar ist. Die Vermieterin ist den Möglichkeiten entsprechend für einen Ersatz besorgt.
- bei Verlust der Schlüsselkarte oder des Zugangscodes. Über eine Notfallnummer wird jedoch ein gewisser Service (ohne Gewähr) sichergestellt.

6. Reservationen

Reservationen erfolgen über die Sunnige Hof App.

Die Buchung ist erst nach der Reservationsbestätigung definitiv. Buchungsanfragen werden nur zu Geschäftsöffnungszeiten bearbeitet. Pro Haushalt ist nur eine Buchung in der gleichen Zeitperiode erlaubt.

7. Zutritt zum Gästezimmer Check-in / Check-out Zeit

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis um 11 Uhr wieder freizugeben.

Vor Anreise erhält der*die Vertragspartner*in für die Gäste in «DasHaus» oder im Mattenhof Folgendes:

- Zwei Zutrittskarten für den Zugang zum Haupteingang von «DasHaus», für das Gästezimmer und die Garage (bei Kartenverlust erhebt die Vermieterin eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-)
- Zugangscode für Hauseingang und Gästezimmer im Mattenhof
- Hotspot-Voucher für den WLAN-Zugriff.

8. Preise

Die Preise betragen pro Nacht (inkl. Bett- und Frotteewäsche, Strom, Warmwasser und Abfallsäcke) wie folgt:

- Haushalte von «DasHaus»: CHF 30.-
- Haushalte **mit** Servicepauschale: CHF 55.-
- Haushalte **ohne** Servicepauschale: CHF 80.-

9. Endreinigung

Für die Endreinigung wird dem*der Vertragspartner*in eine Pauschale von CHF 80.- in Rechnung gestellt. Die Vermieterin behält sich vor, Mehraufwände bei der Reinigung (CHF 50.-/Std.) zu verrechnen, sollten die Gästezimmer nicht in sauberem Zustand hinterlassen worden sein. Erhöhten Abfall müssen die Gäste selbst entsorgen.

10. Stornierungsbedingungen

Stornierungen können kostenlos bis drei Tage (72 Stunden vor Check-in) vor Anreise erfolgen, danach werden 100% des gesamten Zimmerpreises verrechnet.

Stornierungen sind in der App vorzunehmen.

11. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt direkt durch den*die Vertragspartner*in bei der Buchung.

12. Parkplätze

Fahrzeuge können maximal zwei Tage auf den speziell gezeichneten Besucherparkplätzen parkiert werden. Die Besucherparkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Autos des Gastes zu hinterlegen. Besucherfahrzeuge können auch vor Mietbeginn beim Empfang der Geschäftsstelle im Mattenhof oder beim Concierge in «DasHaus» angemeldet werden.

13. Notfall-Anrufe

Mit dem Zugangscode oder der Schlüsselkarte erhält der*die Vertragspartner*in Informationen für den Notfall. Die Sunnige Hof Pikett-Mitarbeitenden sind berechtigt, den*die Vertragspartner*in jederzeit telefonisch zu kontaktieren, um seine*ihre Gäste zu verifizieren.

14. Datenschutz

Die Vermieterin bearbeitet die Anmeldedaten, die vertraglichen Angaben sowie weitere personenbezogene Daten, die ihr von und über die Mietpartei zur Kenntnis gebracht werden, zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Mietverhältnisses. Die Vermieterin ist bestrebt, die personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite der Vermieterin verwiesen:
<https://sunnigehof.ch/datenschutz/>

15. Schlussbestimmungen

Mit Zustimmung des*der Vertragspartners*in zum Vertrag nimmt diese*r Kenntnis vom vorliegenden Reglement und akzeptiert es.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Dieses Reglement wurde durch den Verwaltungsrat am 19.11.2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen.

Verträge, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements abgeschlossen wurden, unterliegen den Bestimmungen des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Reglements.